

Postulat Schärli Stephan und Mit. über die Zukunft der rechtsmedizinischen Versorgung in der Zentralschweiz und die Prüfung eines regionalen Instituts für Rechtsmedizin und eines Kompetenzzentrums für Forensic Nursing

eröffnet am 19. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die rechtsmedizinische Grundversorgung der Zentralschweiz langfristig, qualitativ hochwertig, rechtsstaatlich und krisenresilient sichergestellt werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- der Aufbau eines regionalen Instituts für Rechtsmedizin (IRM) in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen, vorzugsweise mit Standort Luzern,
- die Schaffung einer interkantonalen Trägerschaft zur langfristigen Sicherstellung der rechtsmedizinischen Versorgung,
- die Integration eines Kompetenzzentrums für Forensic Nursing zur niederschwelligen, gerichtsverwertbaren Versorgung von Gewalt- und Sexualopfern,
- die Sicherstellung weiterer rechtsmedizinischer Leistungen wie Legalinspektionen, forensische Konsilien, Identifikationen bei Grossereignissen, Spurenmanagement sowie Aus- und Weiterbildung,
- die finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Auswirkungen einer regionalen Lösung gegenüber der heutigen Organisation.

Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Risiken für den Kanton Luzern und die Zentralschweizer Kantone entstehen, wenn die heutige Versorgung weiterhin überwiegend auf ausserkantonalen Leistungsbezügen basiert.

Begründung:

Die Rechtsmedizin gehört zur staatlichen Grundversorgung. Sie bildet eine unverzichtbare Grundlage für Strafverfahren, den Opferschutz, die öffentliche Sicherheit sowie für die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse. Eine jederzeit verfügbare, qualitativ hochstehende rechtsmedizinische Versorgung liegt deshalb im unmittelbaren öffentlichen Interesse.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich war für die Zentralschweiz von grossem Wert. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Entwicklungen jedoch deutlich, dass dieses Modell langfristig an seine Grenzen stösst.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat einem Zentralschweizer Kanton mitgeteilt, dass aufgrund der bestehenden personellen und fachlichen Ressourcen derzeit keine Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich des Forensic Nursing sowie weiterer rechtsmedizinischer Dienstleistungen, insbesondere der Legalinspektionen, möglich sei. Gleichzeitig weist man ausdrücklich darauf hin, dass langfristig eine eigenständige, regional abgestützte Lösung für die Zentralschweiz als zielführender erachtet wird. Diese fachliche Einschätzung verdient besondere Beachtung. Sie zeigt auf, dass die bestehenden Kapazitäten externer Leistungserbringer nicht unbegrenzt verfügbar sind und regionale Lösungen aus Sicht der Fachinstitution selbst an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechnete Frage, ob die heutige rechtsmedizinische Grundversorgung der Zentralschweiz auch künftig dauerhaft gewährleistet werden kann. Besteht bereits heute für einzelne Kantone keine Möglichkeit mehr, bestimmte rechtsmedizinische Leistungen über das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich zu beziehen, ist nicht auszuschliessen, dass sich vergleichbare Kapazitätsengpässe künftig auch auf weitere Zentralschweizer Kantone auswirken könnten.

Es erscheint deshalb angezeigt, die zukünftige Organisation der rechtsmedizinischen Grundversorgung frühzeitig und vorausschauend zu überprüfen. Ziel muss es sein, die Versorgungssicherheit, den Opferschutz sowie die Einsatz- und Krisenfähigkeit der Zentralschweiz langfristig sicherzustellen und eine übermässige Abhängigkeit von ausserkantonalen Kapazitäten zu vermeiden. Diese fachliche Einschätzung verdient besondere Beachtung. Sie stammt nicht von politischen Akteuren, sondern von jener Institution, welche die rechtsmedizinischen Leistungen heute erbringt. Daraus ergibt sich die berechnete Frage, ob der heutige Versorgungsweg den zukünftigen Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität, Krisenresilienz und Versorgungssicherheit überhaupt noch dauerhaft gerecht werden kann. Hinzu kommt eine weitere strategische Überlegung. Sollte das Institut für Rechtsmedizin Zürich seine Leistungen künftig im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) oder anderer Finanzierungsmodelle neu organisieren oder teilweise auf die auftraggebenden Kantone überwälzen, könnten für die Zentralschweizer Kantone erhebliche zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen. Es erscheint deshalb angezeigt, frühzeitig eine eigenständige und wirtschaftlich nachhaltige Lösung zu prüfen, bevor neue Abhängigkeiten entstehen oder bestehende Strukturen nicht mehr ausreichend verfügbar sind. Auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention verlangt eine flächendeckende, zeitnahe und gerichtsverwertbare forensische Versorgung von Gewaltopfern. Ein regionales Kompetenzzentrum für Forensic Nursing würde diese Anforderungen wesentlich besser erfüllen und gleichzeitig Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gerichte und Gesundheitsinstitutionen nachhaltig stärken. Ebenso gewinnen Fragen der Katastrophenvorsorge und der nationalen Sicherheitsarchitektur zunehmend an Bedeutung. Bei Grossereignissen, Naturkatastrophen, ausserordentlichen Lagen oder komplexen Gewaltverbrechen sind kurze Einsatzwege und regional verfügbare rechtsmedizinische Fachkompetenz entscheidende Faktoren für eine wirksame Ereignisbewälti-

gung. Ein regionales Institut für Rechtsmedizin wäre deshalb nicht lediglich eine zusätzliche staatliche Einrichtung, sondern eine Investition in Rechtsstaatlichkeit, Opferschutz, Versorgungssicherheit, Krisenresilienz sowie in den medizinischen und wissenschaftlichen Standort Zentralschweiz.

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat die notwendigen fachlichen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen erarbeiten und gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen aufzeigen, wie eine langfristig tragfähige und föderal abgestützte rechtsmedizinische Versorgung ausgestaltet werden kann. Ziel ist es, rechtzeitig vorausschauend zu handeln, anstatt erst reagieren zu müssen, wenn bestehende Kapazitäten nicht mehr ausreichen oder neue finanzielle Belastungen entstehen. Ein weiterer Aspekt spricht für eine vertiefte Prüfung einer regionalen Lösung: Auch in den übrigen Zentralschweizer Kantonen besteht ein erkennbares Interesse, die zukünftige rechtsmedizinische Versorgung gemeinsam weiterzuentwickeln und langfristig auf eine tragfähige, regional abgestützte Grundlage zu stellen. Die Herausforderungen in den Bereichen Rechtsmedizin, Opferschutz, Katastrophenvorsorge und forensische Versorgung betreffen sämtliche Zentralschweizer Kantone in vergleichbarer Weise und lassen sich im Sinne des kooperativen Föderalismus wirkungsvoll gemeinsam angehen.

Eine interkantonale Lösung bietet die Chance, Kompetenzen zu bündeln, Synergien zu nutzen und die Finanzierung auf mehrere Schultern zu verteilen. Gleichzeitig stärkt sie die Eigenständigkeit der Zentralschweiz in einem sicherheits- und rechtsstaatlich zentralen Aufgabenbereich und reduziert die Abhängigkeit von ausserkantonalen Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, den Dialog mit den Zentralschweizer Kantonen zu vertiefen und die Voraussetzungen für eine gemeinsame Trägerschaft sorgfältig zu prüfen.

Schärli Stephan

Schnider Hella, Piani Carlo, Affentranger David, Kiser Tim, Jung Gerda, Meister Christian, Purtschert Bruno, Boog Luca, Schnider-Schnider Gabriela, Broch Roland, Küttel Beatrix